

Frau
Regierungsrätin
Monika Knill
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 14. Dezember 2008

VERNEHMLASSUNG WICHTIGE GRÜNDE UND VERFAHREN FÜR UMTEILUNGEN

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Knill
Liebe Monika

Bildung Thurgau bedankt sich für den Einbezug im Rahmen der Vernehmlassung und gibt im Folgenden gerne eine Rückmeldung. Wir hoffen, dass die unten aufgeführten wichtigen Punkte beachtet werden und eine Korrektur der Weisung des Amtes für Volksschule zur Folge haben wird.

Weisung Punkt 2: *Der Entscheid wird von der Schulaufsicht gefällt.*

Antrag auf Umformulierung: Der Entscheid trifft die Schulaufsicht gemeinsam mit den beteiligten Parteien. Als beteiligte Parteien gelten die gesetzlichen Vertreter des Kindes sowie die betroffenen Schulgemeinden resp. Schulen (Schulbehörde, Schulleitung, Lehrpersonen). Bei Uneinigkeit trifft die Schulaufsicht den Schlussentscheid gemeinsam mit den betroffenen Schulleitern.

Begründung: Entscheide müssen im gegenseitigen Einvernehmen gefällt werden. Dies ist für den Erfolg der Umteilung unabdingbar. Die betroffenen Lehrpersonen (abgebend und aufnehmend) müssen zwingend einbezogen werden. Die abgebende Klassenlehrperson verfügt über die genauesten Informationen, was den Schüler/die Schülerin im Rahmen der Schule betrifft. Die aufnehmende Klassenlehrperson kennt die Verhältnisse, in die sich der Schüler/die Schülerin einleben müsste.

Weisung Punkt 3: *Der Beitrag an den restlichen Betriebsaufwand (Schülerpauschale) verbleibt in der abgebenden Schulgemeinde. Es steht den beteiligten Schulgemeinden resp. Schulen offen, bezüglich Schülerpauschale eine andere Regelung zu treffen.*

Antrag auf Umformulierung: Der Beitrag an den restlichen Betriebsaufwand (Schülerpauschale) geht ebenfalls an die aufnehmende Schulgemeinde resp. Schule.

Antrag auf Streichung: ~~Es steht den beteiligten Schulgemeinden resp. Schulen offen, bezüglich Schülerpauschale eine andere Regelung zu treffen.~~

Begründung: Umverteilungen werden häufig auf Grund von Verhaltensauffälligkeiten durchgeführt. Betroffene Kinder und Jugendliche benötigen vielfach eine heilpädagogische (intensive) Betreuung. Die

Bildung Thurgau

Schülerpauschale muss zwingend der abnehmenden Schulgemeinde resp. Schule zur Verfügung stehen, damit den Schüler/innen der abnehmenden Schule keine SHP-Stunden abgezogen werden müssen.

Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat und dem Amt für Volksschule für das Umsetzen der Anliegen der Lehrerschaft zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau

Handwritten signature of Anne Varenne in black ink.

Anne Varenne
Präsidentin

Handwritten signature of Sibylla Haas in black ink.

Sibylla Haas
Präsidentin Pädagogische Kommission